



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.04.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Text der Anfrage:

In der Sitzung der BV2 vom 8. März 2010, AN/0294/2010, TOP 8.1.3, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Gefährdungslagen der radwegfreien Bereiche des Höninger Weges für Radfahrer zu beseitigen.

Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen?

Zur näheren Erläuterung:

Der in der Anfrage angesprochene Antrag beinhaltete:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch eine regelmäßige Kontrolle am Höninger Weg, in Zollstock, im Bereich Herthastr. bis Gottesweg, die Zahl der Radfahrer, die Bürgersteig mit Fahrradweg verwechseln, reduziert werden kann.

Begründung des Antrages:

Die Zahl der Radfahrer, die oftmals auch im hohen Tempo im o.g. Bereich über den Bürgersteig fahren und die Fußgänger gefährden, nimmt zu. Dies stellt für die Anwohner ein nicht hinnehmbares Risiko dar.

Beantwortung der Anfrage:

Die Situation wurde von der Polizei, die hier zuständig ist, geprüft. Sie teilte in einer Email

vom 04.03.11 folgendes mit:

Hinsichtlich Ihrer Anfrage wurde die Unfallsituation auf dem Höninger Weg im Bereich Herthastraße bis Gottesweg ausgewertet. Im gesamten Jahr 2010 ereigneten sich auf dem Höninger Weg zwei Verkehrsunfälle, an denen Fußgänger und Radfahrer beteiligt waren. In beiden Fällen wurde die Unfallursache durch Fußgänger gesetzt.

Die örtliche Ausrichtung der gezielten Überwachungstätigkeiten der Polizei Köln wird nach Unfallhäufungsstellen festgelegt.

Andere Örtlichkeiten werden selbstverständlich ebenfalls, im Rahmen der Streife, überwacht.

Da die von Ihnen benannte Örtlichkeit nicht annähernd eine Unfallhäufungsstelle im Sinne Ihres Anliegens bildet, erfolgt eine polizeiliche Überwachung dort auch zukünftig nur im Rahmen der Streife.